

## STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

# PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 10. Dezember 1998 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 03.12.1998

### Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER  
Vzbgm. Jakob ROHRMOSER  
Vzbgm. Hermann SCHÜTTER  
GR Ernst GOGL  
GR Titus PFUNER  
GR Rudolf BARKMANN  
GR Lorenz WERAN-RIEGER  
GR Johann SCHREMPF  
GV Wolfgang KUCHLING  
GV Josef GANTSCHNIGG  
GV Hans-Jörg OBINGER  
GV Barbara SALLER  
GV Johann KEHRER  
GV Annemarie RATH  
GV Günther IKAVEC  
GV Josef WEISS  
GV Ing. Georg FUCHS (ab 18.35 Uhr)  
GV Richard MITTERSTIELER  
GV Markus HEIGL  
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

### Entschuldigt waren:

GR Karoline ALTMANN  
GV Karl ENENGL  
GV Matthias SCHWARZENBERGER  
GV Lydia EBSTER

### Unentschuldigt waren:

GV Josef HAGER

### Vorsitzender:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER

### Schriftführer:

Mag. Peter Hinterstoisser  
VB Claudia SCHWEINZER

## T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 10. November 1998
2. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 09.11.1998; Kenntnisnahme
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- und Seniorenausschusses vom 01.12.1998, mit den Anträgen zu Punkt:
  2. Gemeindeverband Mühlbach - Bischofshofen, Seniorenheim
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Finanzausschusses vom 27.11.1998, mit den Anträgen zu Punkt:
  2. Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) zum 01.01.1999;
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses vom 05.11.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:
  1. Generelle Haltestellengestaltung lt. Konzept Arch. Dipl.Ing. Schmid;
  3. „Gänsbichlweg“ Verordnung einer 7,5 T Gewichtsbeschränkung;
  4. Landesstraße Ortsteil Mitterberghütten, Errichtung von Grüninseln;
  5. Götschenweg (Steilstück), Errichtung eines Gehweges
  6. Josef-Leitgeb-Straße, Bereich Sparda-Bank, Verordnung einer Kurzparkzone;
  7. Neubestellung Mitglieder Gestaltungsbeirat
  8. Errichtung Fußgängerübergang Sparkassenstraße/Hauptschulstraße;
  9. Alte Postgasse, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes;
  10. Auswahl Material Lärmschutzwand ÖBB
6. Flächenwidmungsplan, generelle Überarbeitung; Beratung und Beschlussfassung
7. Österr. Bundesbahnen, Elisabethstraße 9, 1010 Wien; Änderung des Vertrages über die grundsätzliche Regelung der Errichtung, Erhaltung und Kostentragung der Projekte zur Verwirklichung des Verkehrskonzeptes Bischofshofen Variante 3; Beratung und Beschlussfassung
8. Skiclub Bischofshofen; Ansuchen um Zustimmung zur Grundbenützung für die Errichtung eines Abstell- und Sanitätsraumes auf GP 567/1, KG Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
9. Salzburger AG für Energiewirtschaft - Marktgemeinde Bischofshofen; Übereinkommen über die Lieferung von Gas; Beratung und Beschlussfassung
10. E.b. Pfarramt Bischofshofen; Abänderung des Bedarfsfeststellungsbescheides der Marktgemeinde Bischofshofen vom 06.03.1998; Beratung und Beschlussfassung

11. E.b. Pfarramt Bischofshofen; Ansuchen um Feststellung des Bedarfes zur Führung des Pfarrkindergartens für das Kalenderjahr 1999; Beratung und Beschlussfassung
12. Schenkung der Feuerwehr-Drehleiter an die Feuerwehr der Gemeinde Carei in Rumänien; Beratung und Beschlussfassung
13. Sponsorvertrag für Pflichtschulen; Beratung und Beschlussfassung
14. Reinhaltverband „Salzach-Pongau“, Haftungsübernahme für eine Bürgschaft der Österr. Kommunalkredit AG in der Höhe von ÖS 3.915.000,00 für den Bauabschnitt 12 (Pöhamsammler); Beratung und Beschlussfassung
15. Gemeindeobjekte- und Kfz-Versicherungen; Beratung und Beschlussfassung
16. Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus Schwarzach/Pg.; Finanzierung des restlichen Sanierungsvorhabens; Beratung und Beschlussfassung
17. Weihnachtsgabe 1998 für Gemeindebedienstete; Beratung und Beschlussfassung
18. Voranschlag 1999; Beratung und Beschlussfassung
19. Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 18 anwesend, Frau GR ALTMANN, Herr GV ENENGL, Herr GR SCHWARZENBERGER und Frau GV EBSTER haben sich für die Sitzung entschuldigt, Herr GV Ing. FUCHS hat sich für später angekündigt. Da mehr als 2/3 der Mandatäre anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Er ersucht unter Tagesordnungspunkt 5.) (Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses vom 05.11.1998) den Antrag zu Punkt 2. Radunterstellanlage Rathaus zu ergänzen. Dieser wurde bei der Aufnahme der Beschlüsse vergessen, in der Sitzung des Ausschusses wurde jedoch ein Beschluss gefasst.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

*Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

Da keine Zuhörer im Saal anwesend sind, entfällt die Fragestunde.

**1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 10.11.1998**

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER verliest die Tagesordnung.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende ersucht, dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Herr GV GANTSCHNIGG ersucht auf der letzten Seite, bei seiner Wortmeldung zu ergänzen, dass „auch die Bevölkerung“ von Bischofshofen die Möglichkeit einer gemeinsamen Reise zu diesem Fest in Adeje nutzen sollte.  
Das Protokoll wird samt der Ergänzung einstimmig angenommen.

**2. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 09.11.1998; Kenntnisnahme**

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn GV KUCHLING um seinen Bericht.

Herr GV KUCHLING schlägt vor, auf die Verlesung zu verzichten, da über das Protokoll bereits in der letzten Sitzung berichtet wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, das Protokoll zur Kenntnis zu nehmen.

*Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- und Seniorenausschusses vom 01.12.1998, mit den Anträgen zu Punkt:  
2. Gemeindeverband Mühlbach - Bischofshofen, Seniorenheim**

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn GR WERAN-RIEGER um seinen Bericht. Herr GR WERAN-RIEGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Gemeindeverband Mühlbach - Bischofshofen, Seniorenheim, stellt Herr GR WERAN-RIEGER den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Änderung der Satzungen wie folgt beschließen:

§ 2 (2) Die Gründung des Gemeindeverbandes erfolgt durch eine Vereinbarung dieser beiden Gemeinden.

§ 2 (3) Der Gemeindeverband führt die Bezeichnung „Gemeindeverband Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig/Bischofshofen“ und hat seinen Sitz in Mühlbach am Hochkönig.

§ 3 (2) Die Rückzahlung der Finanzierungskosten (Annuitäten) werden jährlich den beiden verbandsangehörigen Gemeinden den tatsächlichen angefallenen Belegtagen je Herkunftsgemeinde eines Bewohners vorgeschrieben.

§ 4 (2) Eventuelle Abgänge aus dem laufenden Betrieb werden von den beiden verbandsangehörigen Gemeinden nach § 3 (2) verrechnet.

§ 6 (Rechte gegenüber der Standortgemeinde) Punkt (4) gänzlich zu streichen, da dieser inhaltlich im § 8 (2) geregelt ist.

§ 8 die Verbandsversammlung soll aus den beiden Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sowie je einem(r) auf Beschluss der Gemeindevertretung zu entsendenden Gemeindevandatar(in) bestehen.

§ 10 (2) Für die Erledigung der administrativen Angelegenheiten kann die Verbandsversammlung den Amtsleiter der Gemeinde Mühlbach am Hochkönig oder den Verwalter des Seniorenheimes Bischofshofen heranziehen.

§ 12 (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Überprüfung der Kassenführung, der laufenden Gebarung sowie der Jahresrechnung sowie der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung.

§ 13 (2) Das Schiedsgericht setzt sich so zusammen, dass jede der beiden verbandsangehörigen Gemeinden innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung durch den Verbandsobmann einen Schiedsrichter nominiert. Diese bestimmen dann einvernehmlich einen weiteren Schiedsrichter als Obmann des Schiedsgerichts.

§ 16 (1) Die Verbandsversammlung ist Beschlussfähig, wenn beide Mitgliedsgemeinden ordnungsgemäß eingeladen wurden und sämtliche Mitglieder vollzählig anwesend sind.

§ 22 Über Änderungen der Satzung entscheiden die Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden, wobei die Zustimmung beider Gemeindevertretungen erforderlich ist.

Herr GR BARKMANN weist darauf hin, dass die Änderung des § 8 (2) im Protokoll nicht angeführt wurde, er ersucht dies zu ergänzen.

*Im Punkt § 8 (2) werden als Aufgaben der Verbandsversammlung aufgenommen:*

- alle dienstrechtlichen Angelegenheiten (Einstellung, Entlassung, Dienstvertrag, Ausübung der Disziplinarbefugnisse, Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht, Ausschüttung von Belohnungen, Ausstellung von Dienstzeugnissen)
- sämtliche besoldungsrechtliche Entscheidungen

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass die Änderung im Vertragswerk vorhanden ist.

*Der Antrag wird samt der Ergänzung einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

*Das Protokoll wird einstimmig angenommen.*

<p><b>4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Finanzausschusses vom 27.11.1998, mit den Anträgen zu Punkt: 2. Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) zum 01.01.1999;</b></p>
--

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. SCHÜTTER um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Herr GV Ing. FUCHS betritt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 2) Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) zum 01.01.1999, stellt Herr Vzbgm. SCHÜTTER den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Steuern, Abgaben und Gebühren für 1999 lt. Anlage beschließen.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER gibt die jeweiligen Änderungen bekannt.

Zu Pkt. 2) Kindergartenbeiträge, diese wurden um ÖS 20,00 erhöht, ausgenommen Wochentarif während der Sommermonate - dieser verringert sich auf ÖS 367,50 (mit Mittagessen) und auf ÖS 292,50 (ohne Mittagessen).

Neu dazugekommen: Bei Abwesenheit wegen Krankenhausaufenthalt (gegen Nachweis) ab 1. Tag, bei sonstiger Abwesenheit ab 16. Tag 50 % des jeweiligen Tarifes.

Zu Pkt. 3) Sporthalle-Benützungsentgelte gab es bisher eine Trennung zwischen einheimischer und auswärtiger Benützung - hier gibt es nur mehr einen einheitlichen Tarif. Hier wird überall ein Mittelmaß vorgeschlagen.

Zu Pkt. 4) Eislaufplatzgebühr - wurde nur das Alter von 16 - 18 Jahre auf 15 bis 18 Jahre und 7 bis 15 Jahre auf 6 bis 15 Jahre geändert.

Zu Pkt. 7) Kultursaal - gab es vorher ebenfalls 2 Gebührentarife - wurden zusammengefasst.

Zu Pkt. 8) Altersheimgebühren - gibt es eine Erhöhung bei den Pflegegebühren.

Zu Pkt. 9) Mehrzweckheim - gab es auch zwei Tarife - diese wurden ebenfalls zusammengefasst.

Zu Pkt. 11) Gebührentarif Bauhof - wurde erhöht (bisher excl. MWSt. - neu inkl. MWSt.).

Zu Pkt. 12) Kraftfahrzeug-Gebühren - wurden erhöht (bish. excl. MWSt.-neu inkl. MWSt.).

Zu 13) Wasseranschlussbeiträge sind zur Gänze erneuert worden, da es immer wieder Schwierigkeiten gab.

Zu 19) Gemeindefriedhofgebühren - gibt es eine Erhöhung. Die Erhöhung der Gebühr für Totengräber ist dahingehend zurückzuführen, dass ein Grabungsgerät angekauft wurde.

Zu 21) Freibadgebühren - gibt es nur eine Ergänzung bei der Vormittagskarte - der Kinder von 6 - 15 Jahre mit ÖS 10,00 und eine Änderung der Schulklassen je Kind von ÖS 15,00 auf ÖS 10,00. Eine weitere Neuerung: mit Salzburger Familienpass (mind. 1 Elternteil und 1 Kind) 10 % Ermäßigung bei allen Tages- und Halbtageskarten.

Zu 25) Kanalanschlussgebühren - gibt es eine Erhöhung von ÖS 5.600,00 auf ÖS 5.700,00 (netto).

Zu 26) Kanalbenützungsgebühr - Erhöhung pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch nach Zähler ÖS 21,00 (netto), ohne Zähler 3 ½ fache Wasserzinspauschale.

Zu 32) Lustbarkeitsabgabe - gibt es eine Erhöhung von 15 % auf 20 %.

Zu 33) Spielabgabe - wurde zur Gänze geändert.

Herr GV IKAVEC weist darauf hin, dass bei den Freibadgebühren bei den Altersangaben eine Korrektur vorgenommen werden muss und zwar - 6 bis 15 Jahre und 15 bis 18 Jahre. Es ergeht auch eine Anfrage von Herrn GV Ing. FUCHS zur Änderung der Wasseranschlussgebühr, welche von Herrn Bgm. Ing. HASELSTEINER und Herrn Mag. HINTERSTOISSER erklärt wird. Herr GV Ing. FUCHS spricht sich jedoch gegen diese Änderung aus. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt, ersucht Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER um Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 18 Mandatare (8 SPÖ, 5 ÖVP, 2 FPÖ, 2 ULB, 1 BLB), gegen den Antrag stimmt 1 Mandatar (SPÖ - GV Ing. FUCHS).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- |  |
|--|
| <p><b>5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses vom 05.11.1998, mit den Anträgen zu d. Punkten:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Generelle Haltestellengestaltung lt. Konzept Arch. Dipl.Ing. Schmid;</b></li><li><b>2. Radunterstellanlage Rathaus</b></li><li><b>3. „Gänsbichlweg“ Verordnung einer 7,5 T Gewichtsbegrenzung;</b></li><li><b>4. Landesstraße Ortsteil Mitterberghütten, Errichtung von Grüninseln;</b></li><li><b>5. Götschenweg (Steilstück), Errichtung eines Gehweges</b></li><li><b>6. Josef-Leitgeb-Straße, Bereich Sparda-Bank, Verordnung einer Kurzparkzone;</b></li><li><b>7. Neubestellung Mitglieder Gestaltungsbeirat</b></li><li><b>8. Errichtung Fußgängerübergang Sparkassenstraße/Hauptschulstraße;</b></li><li><b>9. Alte Postgasse, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes;</b></li><li><b>10. Auswahl Material Lärmschutzwand ÖBB</b></li></ol> |
|--|

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 1) Generelle Haltestellengestaltung lt. Konzept Arch. Dipl.Ing. Schmid, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass das vorgesehene Projekt des Arch. Dipl.-Ing. Schmid Robert am Franz-Mohshammer-Platz zur Ausführung gelangen soll. Die Kosten hiefür belaufen sich auf ca. ÖS 200.000,00.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 2) Radunterstellanlage Rathaus, stellt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die generelle Ausführung in der vorgestellten Art erfolgen soll, bezüglich der Kosten sind noch Alternativangebote einzuholen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Herr GV OBINGER ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.)*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3) „Gänsbichlweg“ Verordnung einer 7,5 T Gewichtsbeschränkung, stellt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für den Gänsbichlweg ein Fahrverbot mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht zu verordnen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Landesstraße Ortsteil Mitterberghütten, Errichtung von Grüninseln, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

- a) das Bauamt soll die Errichtung von Grüninseln lt. beiliegenden Plan fachlich prüfen;
- b) der Bürgermeister soll mit den zuständigen Behörden die notwendigen Verhandlungen aufnehmen;
- c) für die anfallenden Kosten ist im Budget 1999 Vorsorge zu treffen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 5) Götschenweg (Steilstück), Errichtung eines Gehweges, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass für das ggst. Projekt Varianten bis zum 01.06.1999 geprüft werden sollen. Weiters sind genaue Kostenschätzungen einzuholen und finanzielle Vorsorge im Budget zu treffen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*



Zu Punkt 6) Josef-Leitgeb-Straße, Bereich Sparda-Bank, Verordnung einer Kurzparkzone, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für die 8 Parkplätze eine Kurzparkzone, Parkdauer 30 Minuten, werktags, von Montag bis Freitag, von 07.00 bis 19.00 Uhr, sowie Samstag, von 07.00 bis 13.00 Uhr zu verordnen. Diese Parkdauer würde mit den Kurzparkzonenplätzen vor der Post übereinstimmen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 7) Neubestellung Mitglieder Gestaltungsbeirat, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, nachstehende Mitglieder sowie Ersatzmitglieder des Gestaltungsbeirates Bischofshofen auf 3 Jahre zu bestellen:

Vorsitzender: Arch. Dipl. Ing. Hochhäusl Heinz,  
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker  
5020 Salzburg

Vorsitzender-Stellvertreter: Arch. Dipl. Ing. Schmid Robert,  
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker,  
5500 Bischofshofen

Mitglied: Arch. Dipl. Ing. Köck Hanns-Peter,  
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker  
5760 Saalfelden

Ersatzmitglieder: \* Arch. Dipl. Ing. Dukat Stanislaus,  
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker,  
5500 Bischofshofen  
\* Arch. Dipl. Ing. Fonatsch Franz,  
5020 Salzburg

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, da Herr Arch. Dipl.-Ing. Köck der Ortsplaner von Bischofshofen ist, dieser als beratendes Mitglied fungieren sollte.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass es hier keine beratenden, nur Ersatzmitglieder gibt. Außerdem darf Herr Arch. Köck lt. Vereinbarung in punkto Hochbau für Bischofshofen nichts planen.

Für den Antrag stimmen 17 Mandatare (8 SPÖ, 5 ÖVP, 2 FPÖ, 1 ULB, 1 BLB), gegen den Antrag stimmt 1 Mandatar (SPÖ - GV Ing. FUCHS), der Stimme enthält sich 1 Mandatar (BLB - GV GANTSCHNIGG).

*Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.*

Zu Punkt 8) Errichtung Fußgängerübergang Sparkassenstraße/Hauptschulstraße, stellt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, im Kreuzungsbereich Hauptschulstraße / Sparkassenstraße 4, Schutzwege zu errichten. Diesbezüglich ist an die Bezirkshauptmannschaft ein Ansuchen um Verordnung zu stellen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 9) Alte Postgasse, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, stellt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, in der Alten Postgasse, gegenüber der Einfahrt Parkplatz Gasthof „Alte Post“ auf eine Länge von ca. 7 m ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 10) Auswahl Material Lärmschutzwand ÖBB, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Lärmschutzwände mittels Holzkonstruktion in Lärche auszuführen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.*

*Das Protokoll wird samt der Änderung einstimmig angenommen.*

<b>6. Flächenwidmungsplan, generelle Überarbeitung; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22. September 1998 unter Tagesordnungspunkt 5 die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Nach Übermittlung des Flächenwidmungsplanes an die Salzburger Landesregierung zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte als erster Schritt eine Koordinationsbesprechung mit den maßgeblichen Fachabteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung am 09.11.1998.

Mit Schreiben vom 17.11.1998 gab das Amt der Salzburger Landesregierung eine schriftliche Stellungnahme mit dem Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Überprüfung und den zusammenfassenden Stellungnahmen der einzelnen Fachabteilungen ab (Beilage ./A).

Die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Amtes der Landesregierung wurden im überarbeiteten, zur Beschlussfassung vorliegenden Flächenwidmungsplan wie folgt behandelt:

**1. Baulandwidmung GP Nr. 121/6 und Nr. 111/50 GB 55505 Haidberg, Wald**

Das Grundstück Nr. 121/6 GB 55505 Haidberg ist hinsichtlich einer Fläche von 664 m<sup>2</sup>, das Grundstück Nr. 111/50 GB 55505 Haidberg hinsichtlich einer Fläche von

412 m<sup>2</sup> im Grundbuchkataster als Wald ausgewiesen (Eigentümer Hertha Fehlmann, Helga Panozzo, Herbert Schwaiger). Eine Baulandausweisung ist für diese Flächen nicht möglich. Die als Wald ausgewiesenen Flächen bilden in der Natur zudem eine steile Böschung und sind für eine Bebauung ungeeignet. Der Flächenwidmungsplan wird daher insofern abgeändert, als die Widmung Bauland/ Erweiterte Wohngebiete auf jene Teilflächen der GP 121/6 im Flächenausmaß von 413 m<sup>2</sup> und der GP 111/506 im Flächenausmaß von 655 m<sup>2</sup>, je GB 55505 Haidberg, eingeschränkt wird, welche keinen Wald darstellen.

## **2. Baulandwidmungen innerhalb der roten Gefahrenzonen**

Im Flächenwidmungsplan sind innerhalb der roten Gefahrenzonen des Gefahrenzonenplanes nunmehr ausschließlich bebaute Grundstücke als Bauland/ Aufschließungsgebiete ausgewiesen. Die diesbezüglichen Korrekturen wurden vorgenommen.

## **3. Darstellungsverordnung für Flächenwidmungspläne**

Der Flächenwidmungsplan entspricht nunmehr der Darstellungsverordnung für Flächenwidmungspläne, die diesbezüglichen Änderungen wurden vom Ortsplaner durchgeführt.

## **4. Schichtenwidmung**

Die Schichtenwidmung im Bahnhofsbereich wurde im Erläuterungsbericht beschrieben.

## **5. Gewerbegebiet an der B 99**

Die Widmung Bauland/ Gewerbegebiete an der B 99 entfällt. Die betreffende Fläche der GP 8/1 B 55514 Winkl (Eigentümer Christian Ehrensberger) wird als Grünland/ Lagerflächen gewidmet.

## **6. Baulandausweisungen entlang der B 99 - Pöham**

- a.) Das Grundstück westlich der alten Tankstelle in Pöham (GP 612/1 GB 55514 Winkl, Eigentümer Ernst und Christine Schwarzenberger) hat ein Flächenausmaß von 407 m<sup>2</sup> und ist im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland/ Ländliche Gebiete ausgewiesen. Eine Neuausweisung von Bauland ist auf Grund der gegebenen Lärmsituation und der Nichteinhaltung der geforderten Grenzwerte nicht möglich. Die genannte Grundfläche wird daher im Flächenwidmungsplan als Grünland/ Ländliche Gebiete ausgewiesen.
- b.) Bereits im Zuge der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes wurde die Entwicklungsmöglichkeit in Pöham ausdrücklich betont und eine Baulandausweisung im Bereich der GP 805/1 (Eigentümerin Salchegger Josefa) und 805/2 und (Eigentümer Ortner Peter) nördlich des Fritzbaches vorgesehen. Weiters ist zu berücksichtigen, dass der 10-Jahres-Bedarf an Bauland auf Grund

der Ergebnisse der Vertragsraumordnung bei weitem nicht gedeckt werden kann und es sich bei den gegenständlichen Grundstücken um verfügbare Flächen handelt. Der gegenständliche Bereich bleibt daher Bauland/ Erweiterte Wohngebiete, die Kennzeichnung als Aufschließungsgebiet/ Verkehr wurde ergänzt.

- c.) Auch die erste Baureihe im Bereich der Fritzmühle, Pöham, wird, wie in der Sitzung am 22. September beschlossen, im Flächenwidmungsplan als Bauland/ Erweiterte Wohngebiete/ Aufschließungsgebiet/ Lärm ausgewiesen. Die normierten Grenzwerte, welche einer Baulandausweisung entgegenstehen würden, werden auch in diesem Bereich nicht erreicht. In einem für eine Bauführung notwendigen Einzelbewilligungsverfahren sind zudem die Belange des Lärmschutzes zu berücksichtigen und können auf eine konkretes Bauvorhaben bezogen beurteilt werden.

## **7. Widmungskategoriefestlegungen**

In folgenden Bereichen wurden Änderungen der Widmungskategorien vorgenommen:

- a.) Der Bereich zwischen der Dr. Hans-Liebherr-Straße und der Landesstraße in Mitterberghütten wurde an Stelle Bauland/ Erweiterte Wohngebiete als Widmung Bauland/ Ländliches Kerngebiet in den überarbeiteten Flächenwidmungsplan aufgenommen. Die Widmung Bauland/ Ländliches Kerngebiet entspricht der in diesem Bereich bestehenden gemischten Strukturen.
- b.) Im Bereich südlich des Kreisverkehrs „Mercur - Schilchegger“ wurde an Stelle der Widmung Bauland/ Erweiterte Wohngebiete die Widmung als Bauland/ Ländliches Kerngebiete vorgenommen. Diese Widmung entspricht der in diesem Bereich bestehenden gemischten Strukturen.  
Der Bereich nördlich des Kreisverkehrs „Mercur - Schilchegger“ wird als Bauland/ Kerngebiete gewidmet.
- c.) Die Kennzeichnung als Aufschließungsgebiete/ Kanal unterbleibt in den Bereichen Bürgl und Götschen
- d.) Die Bereiche entlang der Salzburger Straße wurden an Stelle Bauland/ Erweiterte Wohngebiete als Bauland/ Kerngebiete ausgewiesen. Diese Widmung deckt sich mit den im räumlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der Stärkung der Zentrumsfunktion.
- e.) Die Bereiche rund um die Hauptschule und den Kultursaal wurden an Stelle der bisherigen Widmung Bauland/ Erweiterte Wohngebiete als Bauland/ Kerngebiete ausgewiesen. Diese Änderung entspricht dem im räumlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziel der Stärkung der Zentrumsfunktion
- f.) Die Kennzeichnung der Baulandausweisungen in Pöham als Aufschließungsgebiete/ Kanal entfällt.

## **8. Lückenschließung im Grünland**

- a.) Die Lückenschließung im Bereich Buchberg (Eigentümer Auer Josef, Auer Aloisia) wurde dahingehend geändert, dass die Lücke nunmehr durch die bestehenden Bauten gebildet wird.

- b.) Die süd-westliche Lückenschließung im Bereich Graßlau (Walchhofer), welche eine Erweiterung des Siedlungsbestandes bedeutet hätte, entfällt und wird nach Süden verlegt.

## **9. Baulandausweisung im Bereich Asten**

Auch für die Baulandausweisung im Bereich Asten gilt, dass der 10-Jahres-Bedarf an Bauland auf Grund der Ergebnisse der Vertragsraumordnung nicht gedeckt werden kann und es sich bei den gegenständlichen Grundflächen um verfügbare Grundstücke handelt. Der gegenständliche Bereich bleibt daher Bauland/ Erweiterte Wohngebiete.

## **10. Bereich um die Pfarrkirche**

Entsprechend den Festlegungen im räumlichen Entwicklungskonzept werden die Bereiche rund um die Georgskapelle, die Frauenkirche und ein Bereich rund um die Pfarrkirche und den Kastenturm als „für die Baugestalt wertvolle Bereiche“ gekennzeichnet.

Die Achse Georgskapelle - Frauenkirche - Pfarrkirche ist durch diese Kennzeichnung gesichert.

Weiters wird der Bereich südlich der Pfarrkirche mit einer Breite von 20 m als Grünland / Erholungsgebiet gewidmet.

Der Bereich um die Buchbergkirche wird ebenfalls als „für die Baugestalt wertvolle Bereiche“ gekennzeichnet.

## **11. Bereich Mitterberghütten**

Der Immissionsschutzstreifen im Bereich der Universale Gründe in Mitterberghütten (GP 111/7 und 92/2 GB Haidberg) wurde vergrößert.

## **12. Privatrechtliche Vereinbarungen**

- a.) Die zusammenhängenden, unverbauten Flächen im Bereich der GP 225/7, 225/8 und 225/9 (Eigentümer Schwaighofer Mathias und Christine, Scharler Peter, Scharler Gerald) haben ein Flächenausmaß von 1.490 m<sup>2</sup> und sind nicht vertragsraumpflichtig. Die GP 225/9 ist bebaut.
- b.) Mit dem Eigentümer der GP 567/6, Peter Gschwandtner, wurde eine Vereinbarung abgeschlossen.
- c.) Hinsichtlich der Flächen, welche im Bereich des ehemaligen Bauhofes Westerthaler als Bauland/ Betriebsgebiete ausgewiesen werden, bestehen langfristige Pachtverträge mit der Marktgemeinde Bischofshofen zur Erweiterung des bestehenden Bauhofes. Die Pachtverträge wurden von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.09.1998 beschlossen.
- d.) Die Fläche beim Pfarrhof im Bereich Mitterberghütten (GP 50/8, Eigentümerin Kirche zum seeligen Engelbert Kolland) ist bebaut. Auf dem gegenständlichen Grundstück befindet sich die Kirche.

### 13. Wasserwirtschaft

Flächen innerhalb eines Streifens von 10 m zu größeren Gewässern bzw. 5 m zu kleineren Gewässern werden von einer Verbauung freigehalten und werden im Flächenwidmungsplan nicht als Bauland ausgewiesen. Das Verbot der Bebauung wird durch ausdrücklichen Beschluss der Gemeindevertretung festgehalten und wird bei der Erstellung von Bebauungsplänen und im Rahmen von Bauverhandlungen sichergestellt.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass dieser Punkt nach Beschluss der Gemeindevertretung noch in einem Raumordnungsfachbeirat (findet am 14.01.1999 statt) beraten und mit großer Wahrscheinlichkeit vom Amt der Salzburger Landesregierung beschlossen wird.

Es ergehen einige Anfragen von Herrn GV GANTSCHNIGG und Herrn GV KUCHLING, welche von Herrn Bgm. Ing. HASELSTEINER und Herrn Mag. HINTERSTOISSER beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldung erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die im Amtsbericht angeführten und in den planlichen Darstellungen angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes, Verfasser Architekt Dipl.-Ing. Hanns Peter Köck, Saalfelden, beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<p><b>7. Österr. Bundesbahnen, Elisabethstraße 9, 1010 Wien; Änderung des Vertrages über die grundsätzliche Regelung der Errichtung, Erhaltung und Kostentragung der Projekte zur Verwirklichung des Verkehrskonzeptes Bischofshofen Variante 3; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10. November 1998 unter Tagesordnungspunkt 7 den Vertrag über die grundsätzliche Regelung der Errichtung, Erhaltung und Kostentragung der Projekte zur Verwirklichung des Verkehrskonzeptes Bischofshofen, Variante 3, beschlossen.

Die Verhandlungspartner der ÖBB (Verhandlungsleiter Ing. Mühlbacher) teilten nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung geänderte Planungsabsichten und bestehende vertragliche Bindungen der ÖBB bzw. des Bundes und des Landes mit, welche sich auch auf die von der beschlossenen Vereinbarung umfassten Projekte auswirken.

Hinsichtlich der Park & Ride und Bike & Ride Anlagen existiert ein Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg über die Errichtung von Park & Ride Anlagen vom 10.09.1997 (Beilage ./A).

Diese Grundsatzvereinbarung regelt die Errichtung von Park & Ride Anlagen im Bundesland Salzburg, wobei für Bischofshofen die 105 Park & Ride Stellplätze und 80 Bike & Ride Stellplätze der Verkehrsprojektes betroffen sind. Nach dem genannten Übereinkommen werden die Baukosten zu 50 % vom Bund und zu 50% vom Land Salzburg getragen, wobei der Landesanteil vom Land und den betroffenen Gemeinden auch gemeinsam aufgebracht werden kann. Für jede Park & Ride Anlage ist in Ausführung dieses Vertrages ein gesondertes Übereinkommen zwischen den ÖBB, dem Land Salzburg und den mitfinanzierenden Gemeinden zu schließen, in welchen die näheren Einzelheiten festgelegt werden.

Die Regelung der Errichtung, Finanzierung und Betreuung der Park & Ride Anlagen ist somit bereits im Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg vom 10.09.1997 grundsätzlich geregelt und bedarf nur noch der konkreten Ausführung mit gesondertem Übereinkommen.

Auf Grund dieser geänderten vertraglichen Situation ist die Regelung der Errichtung und Finanzierung von Park & Ride und Bike & Ride Anlagen mit der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.11.1998 beschlossenen Vereinbarung nicht möglich.

Weiters teilten die ÖBB mit, dass eine Beteiligung an der Errichtung und Erhaltung des Parkdeckes nunmehr nicht möglich ist, da ein Bedarf an überdachten Abstellplätzen für die ÖBB nicht gegeben ist.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Vertrag (Beilage ./A) enthält gegenüber dem in der Sitzung vom 10.11.1998 beschlossenen Vertrag im wesentlichen folgende Änderungen:

- a.) Die gemeinschaftliche Beauftragung der BauCon ZT Ges.m.b.H., 5700 Zell am See, mit den umschriebenen Leistungen entfällt. Für die Marktgemeinde Bischofshofen ist daraus kein Nachteil zu erwarten, zumal die BauCon ZT Ges.m.b.H. für jene Bereich, hinsichtlich derer die Marktgemeinde Bischofshofen Bauherr ist, mit den genannten Leistungen (Bauaufsicht, Ausschreibung, Projektmanagement) durch die Gemeinde bereits beauftragt ist.
- b.) Bahnhofvorplatz: Hier wurde eine Bestimmung hinsichtlich der winterlichen Betreuung im Bereich des Bahnhofvorplatzes in den Vertrag aufgenommen.
- c.) Busterminal: Hier wurde ebenfalls eine Bestimmung hinsichtlich der winterlichen Betreuung im Bereich des Busterminals in den Vertrag aufgenommen.
- d.) Ortskernentlastungsstraße: Das Flächenausmaß von ca. 4.759 m<sup>2</sup> wurde in den Vertrag aufgenommen.
- e.) Grundbereitstellung für die Errichtung des Parkdeckes und eines Teilabschnittes der Entlastungsstraße: Der Kaufpreis in Punkt b.) beträgt nunmehr öS 300,00 / m<sup>2</sup> gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung mit öS 1.010,00. Die Einräumung des Nutzungs- und Zuweisungsrechtes für 20 ebenerdige Stellplätze zu Gunsten der ÖBB entfällt, ebenso entfällt die anteilige Kostenbeteiligung der ÖBB an den Errichtung- und Erhaltungskosten.
- f.) Park & Ride und Bike & Ride Anlagen: Im Vertrag wird auf den Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg über die Errichtung von Park & Ride Anlagen vom 10.09.1997 bezug genommen und dieser zu einem integrierenden Bestandteil der Vereinbarung gemacht. Die grundsätzlichen Regelungen über die Errichtung der Park & Ride und Bike & Ride Anlagen sind

damit fixiert. Die ÖBB erklären in weiterer Folge die P & R Anlage für 105 PKW zu errichten und Verhandlungen mit dem Land Salzburg und der Gemeinde Bischofshofen über den Abschluss des Ausführungsvertrages bis spätestens Ende März 1999 zu führen. Weiters wird der Baubeginn mit Juni 2000 fixiert.

Eine analoge Regelung ist hinsichtlich der Bike & Ride Anlage enthalten.

- g.) Mobilisierungsvertrag: Die ÖBB planen einen Teilbereich der Bahnhofgasse im Anschluss an das Aufnahmegebäude zu überbauen. Im Flächenwidmungsplan ist die diesbezügliche Schichtenwidmung vorgesehen, eine Vereinbarung gemäß § 14 Abs. 2 ROG 1992 (Mobilisierungsvertrag) wurde mit den ÖBB geschlossen. Bei Verwirklichung dieses Projektes können die ÖBB das Eigentum an der von der Überbauung betroffenen Grundflächen nicht an die Gemeinde oder der namhaft gemachten Gebietskörperschaft übertragen, da eine Verwertung ansonsten unmöglich wäre. Für den Fall der Verwirklichung des Bauvorhabens in diesem Bereich (Überbauung) räumen die ÖBB entsprechend Punkt 8 der Vereinbarung der Gemeinde jene Dienstbarkeiten ein, welche eine Verwirklichung des Verkehrsprojektes ermöglichen.
- h.) Freimachungskosten: Hinsichtlich des BASA - Gebäudes verpflichtet sich die ÖBB zur Räumung von sämtlichen technischen Einrichtungen, Einbauten und Mobilien. Die Marktgemeinde Bischofshofen trägt anschließend das Gebäude kostentragend ab.

Die Termine für die Freimachung wurden in den Vertrag aufgenommen.

Herr GV Ing. FUCHS stellt die Frage, welche Mehrkosten dadurch entstehen werden.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, ca. 2 Mio. Schillinge.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung, der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des geänderten Vertrages, entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf Beilage ./A, mit den Österreichischen Bundesbahnen über die grundsätzliche Regelung der Errichtung, Erhaltung und Kostentragung der Projekte im Bereich des Bahnhofes Bischofshofen und der damit zusammenhängenden Grundtransaktionen die Zustimmung erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER teilt mit, dass er telefonisch informiert wurde, dass der Vorstand der ÖBB dieser Vereinbarung zugestimmt hat.

<p><b>8. Skiclub Bischofshofen; Ansuchen um Zustimmung zur Grundbenützung für die Errichtung eines Abstell- und Sanitätsraumes auf GP 567/1, KG Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Der Skiclub Bischofshofen beabsichtigt im Jahr 1999 (nach der Nordischen Schi-WM) auf der Grundparzelle 567/1, KG. Bischofshofen (Eigentümer Marktgemeinde



Bischofshofen) die Errichtung eines Abstellraumes für Schanzenpräparierungsgeräte (Schneekanonen, Walze, etc.) sowie eines Sanitätsraumes.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass die Schanzenpräparierungsgeräte, welche zur Zeit im Schanzenengelände verstreut abgestellt sind, vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen zu schützen sind. Weiters dient der Sanitätsraum zur besseren ärztlichen Versorgung des Publikums bei Veranstaltungen.

Das Gebäude soll, wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, direkt an die bereits bestehende Garage angebaut werden.

Die beiliegende Ergänzung zum Dienstbarkeitsvertrag vom 25-3-1991 wäre zu beschließen.

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass das Gebäude mit seiner Länge von 25 m für diesen Platz sehr groß ist, er würde es an einem anderen Platz situieren.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass ein Teil des Gebäudes in den Hang hineingeht.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt die dortige Situation.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Schiclub Bischofshofen die Genehmigung zur Grundbenützung für die Errichtung eines Abstellraumes sowie Sanitätsraumes auf GP. 567/1, KG. Bischofshofen (Eigentümer Marktgemeinde Bischofshofen), wie in den Plänen der K. U. Planung, Plan Nr. Skikl. 001, dargestellt, erteilen.

Die beiliegende Ergänzung zum Dienstbarkeitsvertrag vom 25.3.1991 ist zu beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER schlägt eine Pause von 10 Minuten vor (19.30 Uhr). Um 19.40 Uhr eröffnet Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER wieder die Sitzung.

<b>9. Salzburger AG für Energiewirtschaft - Marktgemeinde Bischofshofen; Übereinkommen über die Lieferung von Gas; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Seitens der Marktgemeinde Bischofshofen ist beabsichtigt, dass beiliegende Übereinkommen mit der Salzburger Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft über die Lieferung von Gas aus dem Nieder- und Mitteldrucknetz der SAFE für die Franz-Mohshammer-Hauptschule und Hermann-Wielandner-Hauptschule zu unterzeichnen.

Hingewiesen wird, dass mit der Salzburger Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft Sondervertragsbedingungen ausgearbeitet wurden. Diese Bedingungen sind in der vorliegenden Vereinbarung berücksichtigt.

Die SAFE verpflichtet sich, die Gaspreise **ständig** in einem solchen Ausmaß zu halten, dass keine Heizölpreise niedriger liegen dürfen. Dieser Preisausgleich gemäß beiliegenden Heizkostenvergleich beträgt derzeit 19,4 % und ist auf 2 Jahre fixiert.

Danach wird der Heizkostenvergleich jährlich neu durchgeführt und angeglichen.

Es erfolgt eine Anfrage von Herrn GV Ing. FUCHS, welche von Herrn Ing. LIENBACHER und Herrn Bgm. Ing. HASELSTEINER beantwortet wird.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die beiliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bischofshofen und der Salzburger Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft, für die Lieferung von Gas aus dem Nieder- und Mitteldrucknetz der SAFE für die Hermann-Wielandner-Hauptschule und Franz-Mohshammer-Hauptschule, beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<p><b>10. E.b. Pfarramt Bischofshofen; Abänderung des Bedarfsfeststellungsbescheides der Marktgemeinde Bischofshofen vom 06.03.1998; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben vom 9. Oktober 1997 hat das E.b. Pfarramt Bischofshofen um Feststellung des Bedarfes zur Führung des bestehenden Pfarrkindergartens für das Kalenderjahr 1998 angesucht.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 1997 wurde dieser für das Kalenderjahr 1998 **EINSTIMMIG für zwei Gruppen** genehmigt.

Mit Bescheid vom 6.3.1998 wurde dieser Beschluss dahingehend abgeändert, dass die Gemeindevertretung zur Führung des Pfarrkindergartens für das Kalenderjahr 1998 von 1.1.1998 bis 31.8.1998 den Bedarf für drei Gruppen (75 Kinder) und ab 1.9.1998 für zwei Gruppen (50 Kinder) beschlossen hat.

Am 19. Juni 1998 fand ein Gespräch zwischen Mag. Gerlinde Slavetinsky, Kindergarteninspektorin sowie Bgm. Ing. Herbert Haselsteiner und den Vizebürgermeistern Jakob Rohmoser und Hermann Schütter statt. Dabei wurde auch über die Bedarfsfeststellung für den örtlichen Pfarrkindergarten diskutiert und festgestellt, dass ein Beschluss mit drei Gruppen (75 Kindern) Voraussetzung für die Gewährung von Förderungsmittel aus der „Kindergartenmilliarde“ ist.

Es erfolgt keine Wortmeldung, der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Bescheid der Marktgemeinde

Bischofshofen vom 6.3.1998 betreffend der Bedarfsfeststellung zur Führung des örtlichen Pfarrkindergartens für das Kalenderjahr 1998 dahingehend abzuändern, dass der Bedarf für drei Gruppen (75 Kinder) von 1.1.1998 bis 31.12.1998 gegeben ist.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<b>11. E.b. Pfarramt Bischofshofen; Ansuchen um Feststellung des Bedarfes zur Führung des Pfarrkindergartens für das Kalenderjahr 1999; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben vom 15. Oktober 1998 hat das E.b. Pfarramt Bischofshofen gemäß § 12 (2), LGBl. 81/1968 um Erlass eines Feststellungsbescheides zur Führung des Pfarrkindergartens für das Kalenderjahr 1999 angesucht.

Am 19. Juni 1998 fand eine Besprechung mit Frau Gerlinde Slavetinsky, Kindergarteninspektorin, Bgm. Ing. Herbert Haselsteiner sowie den Vizebürgermeistern Jakob Rohrmoser und Hermann Schütter betreffend der Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten für das Jahr 1999 statt. Im Aktenvermerk dieser Besprechung wurde folgendes festgehalten:

„Auf der Basis der Tatsache, dass der Bedarf an Kindergartengruppen in der nächsten Zeit in der Marktgemeinde Bischofshofen zurückgeht, die Pfarre durch den Neubau des Kindergartens ein Raumprogramm aufweisen wird, das gesetzeskonform den heutigen Vorstellungen entspricht, während die räumlichen Gegebenheiten im gemeindeeigenen Kindergarten „Neue Heimat“ nicht entsprechen, wurde in Vorschau auf das Kindergartenjahr 1999/2000 die Überlegung getroffen, dass die Pfarre für das Kalenderjahr 1999 den Bedarf für drei Gruppen (75 Kinder) erhält. Im Kindergarten „Neue Heimat“ wird die Gruppe für 20 Kinder aufgelassen und der dadurch frei gewordene Raum als Bewegungsraum adaptiert.“

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde möge beschließen, dass der Bedarf zur Führung des Pfarrkindergartens für das Kalenderjahr 1999 mit drei Gruppen (75 Kinder) gegeben ist.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<b>12. Schenkung der Feuerwehr-Drehleiter an die Feuerwehr der Gemeinde Carei in Rumänien; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Marktgemeinde Bischofshofen beabsichtigt der Feuerwehr der rumänischen Stadt Carei, calea 1. Decembrie 1918 nr. 17, 3825 Carei - jud. Satu Mare, România die

alte Feuerwehr-Drehleiter, samt feuerwehrtechnischer Beladung (lt. beiliegendem Schenkungsbrief) im Umfang der nachstehenden Inventarliste zu schenken:

- \* Fahrzeug Mercedes Benz LP 808, Baujahr 1975; Fahrgestell Nr. 316051-10-669339, Motor Nr. 314910-10-053613:
- \* eine aufgebaute Drehleiter der Fa. Metz, Baujahr 1958 mit mechanischem Antrieb;
- \* Fahrzeug 6-fach bereift \* 1 Reservereifen \* 4 Schneeketten \* Bordwerkzeug \* Wagenheber
- \* Erste Hilfe Ausrüstung

#### Feuerwehrtechnische Beladung:

\* 3 Presslufthammer DA 58 \* 3 Feuerwehrhelme \* 2 Halteleinen (30 m) \* 1 Verteiler B-CBC \* 1 B-Stahlrohr \* 1 C-Stahlrohr \* 2 B-Druckschläuche (15 m) \* 2 C-Druckschläuche (15 m) \* 1 Feuerwehraxt \* 1 Fangleine (20 m) \* 1 Schlauchbrücke \* 2 Kupplungsschlüssel \* 1 Bordfeuerlöscher (6 kg) \* 12 Nomex-Einsatzjacken \* 1 Reservekanister für Diesel \* 1 Feuerlöschdecke \* 3 Sicherheitsgurte \* 1 Schlauchhalteleine

Die Schenkung erfolgt auf Initiative der Feuerwehr Bischofshofen, da diese in Erfahrung bringen konnte, dass die Feuerwehr der Stadt Carei keine Drehleiter zur Verfügung hat und Löschzüge nur unter schwersten Bedingungen durchführen kann.

Die Lieferung der Drehleiter erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen am 05.12.1998 über Ungarn - Grenzübergang PETEA (Oradia) - nach Rumänien.

Da die Drehleiter bei uns aufgrund der mechanischen Bedienung nicht mehr benötigt wird und der Feuerwehr der Gemeinde Carei damit sehr geholfen ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beraten und ihre Zustimmung für die Schenkung der alten Feuerwehr-Drehleiter samt Inventar an die Feuerwehr der Gemeinde Carei in Rumänien geben.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **13. Sponsorvertrag für Pflichtschulen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Seit 1997 ist gemäß §128b Schulorganisationsgesetz in den Schulen Werbung unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Um den Schulen den Einstieg zu erleichtern wurde vom Salzburger Landesschulrat und Raiffeisen Salzburg ein Sponsorenpool mit nachstehenden Zielen ins Leben gerufen:

- ◆ Namhafte Salzburger Unternehmen bringen Sponsorengelder für die Schulen auf
- ◆ schließen von Einzelverträgen mit Salzburger Schulen

- ◆ Musterverträge wurden in Abstimmung mit Landes- und Bezirksschulinspektoren, Juristen, Schuldirektoren, Gemeindeverband, Städtebund, Gemeindeaufsicht etc. Ausgearbeitet (siehe Beilage)
- ◆ Beratung in Sponsoringfragen

Die Entscheidung über schulfremde Werbung obliegt gemäß §56 Abs.1 Schulunterrichtsgesetz dem Schulleiter.

Damit der Schulleiter darüber entscheiden kann ist eine Genehmigung des Schulerhalters vorgesehen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER weist darauf hin, dass ergänzt werden muss, dass der Gemeindevertretungsbeschluss vom 11.12.1997 damit aufzuheben ist.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, warum unter Pkt. 1 im Sponsorvertrag kein Sockelbetrag angegeben ist?

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass dieser pro Schultyp verschieden ist. Für unsere Schule beträgt dieser ca. ÖS 80,00.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge allen Schulleitern die in Schulen tätig sind, für die die Marktgemeinde Bischofshofen Schulerhalter ist, die Genehmigung erteilen, den in der Beilage angeschlossenen Mustersponsorvertrag für Pflichtschulen abzuschließen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die darin enthaltenen Vereinbarungen vom Schulleiter zu überwachen und einzuhalten sind.

Der Gemeindevertretungsbeschluss vom 11.12.1997 ist damit aufzuheben.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**14. Reinhaltverband „Salzach-Pongau“, Haftungsübernahme für eine Bürgschaft der Österr. Kommunalkredit AG in der Höhe von ÖS 3.915.000,00 für den Bauabschnitt 12 (Pöhamsammler); Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben vom 3.11.1998 wurde der Marktgemeinde Bischofshofen vom Reinhaltverband „Salzach-Pongau“ eine Bürgschaftserklärung der Österreichischen Kommunalkredit AG für einen Darlehensanteil in der Höhe von ÖS 3.915.000,00 für den Bauabschnitt 12 (Pöhamsammler) vorgelegt.

Die Gesamtdarlehenshöhe beträgt ÖS 13,200.000,00, die Verzinsung 5,2% p.a. und die Laufzeit 25 Jahre.

Bisher wurden von der Gemeindevertretung für den Reinhaltverband „Salzach-Pongau“ für die Bauabschnitte 01 - 11 Haftungen in der Höhe von ÖS 94,013.000,00 übernommen. Der tatsächliche Darlehensstand mit 31.12.1997 betrug ÖS

68,052.8874,78. Mit der Übernahme für den Abschnitt 12 beträgt die Haftungssumme ÖS 97,928.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für den Bauabschnitt 12 (Pöhamsammler) des Reinhaltverband „Salzach-Pongau“ eine Haftungsübernahme für eine Bürgschaft der Österr. Kommunalkredit AG in der Höhe von ÖS 3.915.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung, zu übernehmen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **15. Gemeindeobjekte- und Kfz-Versicherungen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Beschluss der Gemeindevorstellung am 27.1.1998 wurde die unabhängige Versicherungsberaterin Frau Elisabeth Ferner aus Salzburg beauftragt, sämtliche Versicherungsverträge der Marktgemeinde Bischofshofen auf ihre Richtigkeit punkto Versicherungssummen, Notwendigkeit der Versicherungssparten zu überprüfen und Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften zwecks Prämienreduzierung anlässlich der heute üblichen Konditionen aufzunehmen.

Frau Ferner beauftragte Herrn Ing. Kainberger aus Salzburg (Bausachverständiger und Schätzmeister) mit der Schätzung sämtlicher Gemeindeobjekte auf Kosten der Hauptversicherer.

Das Gesamtschätzungsgutachten liegt nun vor und führte Frau Ferner auch bereits Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften unter Berücksichtigung der Versicherungssummen lt. Schätzungsgutachten.

Das Ergebnis und die Empfehlung von der unabhängigen Versicherungsexpertin sowie der Prämienvergleich (alt - neu) liegt dem Amtsbericht bei.

Unter Berücksichtigung, dass das Pensionistenheim über die Wohnbaugenossenschaft Bergland lt. Vertrag mit einer Teilsumme versichert ist (Prämie jährl. ÖS 15.204,00), so ergibt dies eine Differenzsumme von ÖS 109.045,00 zugunsten der Gemeinde, trotz beträchtlichen notwendigen Versicherungssummenzuwachs. (Jährliche Prämien alt ÖS 439.241,00 ggü - neu ÖS 330.192,00).

Frau Ferner hat auch die Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien geprüft und Verhandlungen mit den verschiedensten Versicherungsgesellschaften geführt. Auch in diesem Spartenbereich kann eine Einsparung von ca. S 40.000.- jährlich erzielt werden.

Derzeit sind nur einzelne Fahrzeuge rechtsschutzversichert. Die Prämie dafür beträgt insgesamt ÖS 5.413,00 jährlich.

Hier wurde eine Kfz-Pauschalrechtsschutzversicherung von den Versicherungen angeboten. Die Prämie für alle Fahrzeuge würde demnach ÖS 15.682,00 betragen, wobei das Gemeindeamt jährlich nur eine Zusammenstellung aller Fahrzeuge in Listenform vorzunehmen hätte. Die Prämienerrhöhung wäre demnach ÖS 10.269,00.

Die bestehende Gemeinde-Rechtsschutzversicherung (Schadenersatz- und Strafrechtsschutz) bei der Wr. Städtischen Versicherungs AG ist so günstig, dass man den bestehenden Vertrag belassen sollte.

Die Überprüfung der Objektversicherungen ergibt daher folgende Einsparung trotz beträchtlicher erforderlicher Angleichung der Versicherungssummen von jährlich:

ÖS 109.045,00 für Gebäudeaufstellung (Blg.)  
ÖS 40.000,00 für KFZ -Prämieeinsparungen  
ÖS 10.269,00 Mehrprämie für Rechtsschutzversicherung aller  
Gemeindefahrzeuge

Gesamt: ÖS 138.776,00

Die Versicherungen sollen wie bisher durch Indexklausel wertgesichert bleiben.

Aufgrund der vorgeschilderten Überprüfung und des Verhandlungsergebnisses stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Vertragsänderungen mit den jeweiligen Versicherungsgesellschaften die Zustimmung erteilen, wobei nicht nur die Versicherungssummen den Tatsachen entsprechend angeglichen, sondern auch eine beträchtliche, wie im Bericht erwähnte Prämienreduzierung von ca. ÖS 138.000,00 jhrl. erreicht wird. Die Verträge sollen durch Indexklausel wertgesichert bleiben. Die Kfz-Pauschalversicherung für alle Fahrzeuge der Gemeinde (incl. Feuerwehrfahrzeuge) soll zum Aufpreis von ÖS 10.269,00 abgeschlossen werden. Die bestehenden Rechtsschutzversicherungen sind zu stornieren.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<b>16. Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus Schwarzach/Pg.;</b> <b>Finanzierung des restlichen Sanierungsvorhabens;</b> Beratung und Beschlussfassung
---

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Bei der Sitzung der Bürgermeisterkonferenz des polit. Bezirkes St. Johann am 23.10. und 25.11.98 wurde die Mitfinanzierung des restlichen Sanierungsvorhabens des Krankenhauses Schwarzach mit einem jährlichen Betrag von 5,0 Mio. Schilling einstimmig beschlossen. (Unfallchirurgische Abteilung). Die anteilige Finanzierung des Neubaus wurde in der Weise geregelt, dass die Pongauer Gemeinden nach Maßgabe ihrer Finanzkraft ihren Beitrag leisten. Für die Standortgemeinde Schwarzach wird ein noch auszuhandelnder höherer Betrag als Standortvorteil vorweg in Abzug gebracht. Die Gesamtinvestitionskosten auf Preisbasis 1997

belaufen sich auf ca. 309 Mio. Schilling (mit Gleitfaktor 340 Mio.) netto. Das Land Salzburg wird zusätzlich zu ihren Kosten 20 Mio. pro Jahr zur Entlastung der Gemeinden aus dem Hypoverkauf beitragen. Der Gemeindeanteil ist von 2000 bis 2004 fix aufzubringen. Im Jahr 2005 erfolgt die Ausfinanzierung des Bauvorhabens. Der Anteil der Marktgemeinde Bischofshofen beträgt derzeit auf Grund ihrer Finanzkraft von 11,6140% ca. 600.000,00 Schillinge pro Jahr. Die Finanzkraft wird jährlich neu ermittelt und die Summen angepasst.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung soll die Beteiligung an den Restsanierungskosten des Kardinal Schwarzenberg'schen Krankenhauses Schwarzach auf Grund der jährlich ermittelten Finanzkraft in einer Höhe von ca. 600.000,00 Schillinge pro Jahr in den Jahren 2000 -2004, Ausfinanzierung im Jahr 2005, beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<b>17. Weihnachtsgabe 1998 für Gemeindebedienstete; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Herr Vzbgm. SCHÜTTER verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Laut Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung kann die Gemeindevertretung eine Weihnachtsgabe als freiwillige Leistung der Gemeinde an die Dienstnehmer/innen beschließen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird unter der Voraussetzung gegeben, dass die angeführten Höchstgrenzen nicht überschritten werden und die Haushaltsmittel vorhanden sind. Im Einvernehmen mit dem Österreichischen Städtebund, dem Salzburger Gemeindeverband und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bleibt die Höhe der Weihnachtsgabe den Gemeinden selbst überlassen. Als Stichtag für die Voraussetzung gilt der 1.Dezember 1998. Für die Vergabe werden von Seiten der Aufsichtsbehörde zwei Varianten vorgeschlagen. Die Vergaberichtlinien des Landes (Variante A) lauten folgendermaßen:

- |   |            |
|---|------------|
| • Gemeindebeamte bzw. -vertragsbedienstete  | keine      |
| • Das erste Kind *)   | ÖS 1.200,- |
| • Das zweite Kind *)  | ÖS 1.400,- |
| • Das dritte und jedes weitere Kind*)   | ÖS 1.600,- |
| • Für Alleinverdiener und Alleinerhalter, deren monatliches Bruttoentgelt bei Vollbeschäftigung ÖS 16.662,80 (= 70 vH. des Beamtenansatzes V-2) nicht überschreitet zusätzlich einmalig | ÖS 400,-   |

Die Gemeinderegelung (Variante B) sieht folgende Vergaberichtlinien vor:

- |   |          |
|---|----------|
| • Jede/r Gemeindebeamte/r des Dienst- und Ruhestandes | ÖS 400,- |
|---|----------|



- sowie jede/r Vertragsbedienstete/r
- Das erste Kind \*) ÖS 800,-
  - Das zweite Kind \*) ÖS 1.000,-
  - Das dritte und jedes weitere Kind \*) ÖS 1.200,-

Die Weihnachtsgabe nach Variante A und B kann auch allen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen gewährt werden.

\*) Voraussetzung ist, dass der bzw. dem Bediensteten des Dienst- bzw. Ruhestandes eine Kinderzulage gebührt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindebeamten des Dienst- und Ruhestandes sowie jedem Vertragsbediensteten eine Weihnachtsgabe entsprechend der Variante B (wie auch die Jahre zuvor) laut Amtsbericht zuzuerkennen. Als Stichtag für die Auszahlung der Weihnachtsgabe ist der 1. Dezember 1998 heranzuziehen. Die Gesamtkosten für die diesjährige Weihnachtsgabe belaufen sich entsprechend dem derzeitigen Dienstnehmerstand, für den die Weihnachtsgabe in Frage kommt, auf rund 190.000 Schilling (inkl. Dienstgeberbeiträge). Die dafür nötigen Haushaltsmittel sind im Jahresvoranschlag 1998 vorgesehen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## 18. Voranschlag 1999; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Vzbgm. SCHÜTTER um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt, dass jeder Gemeinderat ein volles Exemplar, jeder Gemeindevertreter einen Auszug des Voranschlages 1999 erhalten hat (siehe Beilage).

Die Voranschlagssumme für 1999 beträgt ÖS 210.002.000,00,--

Es ergehen einige Anfragen von Herrn GV KUCHLING, Herrn GV Ing. FUCHS, Herrn GV GANTSCHNIGG, welche von Herrn Bgm. Ing. HASELSTEINER und Herrn Vzbgm. SCHÜTTER beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Voranschlag 1999 samt „Leichenbestattung PIETÄT“ (lt. Beilage) die Zustimmung erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## 19. Allfälliges

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht um Wortmeldungen.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER erklärt, dass er vom Alpenverein, Herrn Grünauer bezüglich einer Raumbenützung in der Feuerwehr angesprochen wurde.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass es bereits einen Raumwunsch von der Berg- und Naturwacht, von den Naturfreunden, der Wasserrettung und des Alpenvereines gibt.

Es gäbe eine Variante, womit alle Vereine zufrieden sein könnten. Falls der Judo-Club in die Höll Halle wechselt, ist der gesamte Bereich des ehemaligen Fitnessstudios Würnitzer frei, dies wäre eine Möglichkeit für die Wasserrettung; dort wo jetzt die Wasserrettung untergebracht ist, wäre Platz für die Naturfreunde; vis á vis wo bereits der Skiclub ausgezogen ist, wäre Platz für die Berg- und Naturwacht. Und das Archiv in der Feuerwehr könnte vom Alpenverein genutzt werden.

Bezüglich der Kosten muss man sich noch etwas überlegen. Er würde dies nicht als volle Subvention für die Vereine sehen.

Herr GV GANTSCHNIGG ersucht beim Kreisverkehr so bald wie möglich Verkehrszeichen anzubringen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass die Beschilderung und Markierung der Bundesstraßenverwaltung obliegt.

Herr GV OBINGER stellt die Frage, wie der Werdegang des Eislaufplatzes ist.

Herr GV IKAVEC erklärt, dass in ca. 1 ½ Wochen eröffnet wird.

Herr GR SCHREMPF stellt die Frage, wie es mit dem Universale-Grund für den Eisschützenclub Mitterberghütten aussieht?

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass die Universale den Vertrag noch schuldig ist, die Vereinbarung wurde bereits getroffen, dass die Universale das Grundstück für ÖS 3,00 pro m<sup>2</sup> der Gemeinde verpachtet. Die Eisschützen können dort entsprechend investieren.

Frau GV SALLER stellt die Frage, da es beim „Moarhof“ innerhalb kurzer Zeit zweimal brannte, ob man einen Wasserhydranten aufstellen kann.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass dies Sache des Feuerwehrkommandanten ist, er sieht kein Problem, dass dort ein Hydrant aufgestellt wird.

Herr GR WERAN-RIEGER möchte sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei Herr Vzbgm. SCHÜTTER und den Mitarbeitern des Amtes herzlich für die Mitarbeit bedanken.

Außerdem ersucht er im Anschluss an die Sitzung die Mitglieder des Sozial-, Familien- und Seniorenausschusses und die Gemeinderäte sich zu einem Foto zusammenzustellen.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion bei den Mitarbeitern des Amtes und der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und wünsche allen Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Herr GV GANTSCHNIGG bedankt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion bei den Mitarbeitern des Amtes und der Gemeindevertretung und wünscht ein gesundes neues Jahr.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER teilt mit, dass von Adeje 2 Videobänder und ein Fotoalbum über diese Feier geschickt wurden.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, da dies heute wahrscheinlich die letzte Sitzung sein wird, er froh ist, dass er sechs Erledigungen seinem Nachfolger übergeben kann, und zwar:

- modernes Amt, mit qualifizierten Mitarbeitern
- ein fertiger Flächenwidmungsplan
- die Vereinbarung mit der Eisenbahn
- Seniorenvorsorge durch den Gemeindeverband mit Mühlbach
- Im Ort florierende Wirtschaften mit steigender Finanzkraft und
- Geordnete Finanzen.

Er bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeitern des Amtes und der Gemeindevertretung und wünscht allen einen besinnlichen Advent.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.25 Uhr.

Bischofshofen, am 10.12.1998

g.g.g.

Der Bürgermeister (Ing. Herbert HASELSTEINER)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Hermann SCHÜTTER)

Für die ÖVP-Fraktion (Vzbgm. Jakob ROHRMOSER)

Für die F-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die ULB-Fraktion (GV Johann GANTSCHNIGG)

Für die BLB-Fraktion (GV Johann KEHRER)

Schriftführer (Mag. Peter HINTERSTOISSER, VB Claudia SCHWEINZER)